

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31134 Hildesheim

Die Unabhängigen Fraktion im Kreistag

FDP-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

Fraktionen im Kreistag
sowie Dezernatsleitungen

bearbeitende Dienststelle

Personal- und Organisationsamt

Diensträume Hildesheim

Marie-Wagenknecht-Straße 3

Ansprechpartner/in **Raum**

Herr Baule 244

Kontakt

Telefon: 05121 309-2441

Fax: 05121 309 95-2441

Thomas.Baule@LandkreisHildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

25.07.2023

Mein Zeichen / Mein Schreiben

(101) 11-05-14

Datum

19.09.2023

Anfrage gemäß § 56 NKomVG: Anfrage Nr. 149 und 363
Bürgerfreundliche und effektive Wahrnehmung von Aufgaben des Landkreises;
Organisatorische und personelle Veränderungen in der Kreisverwaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.07.2023 stellen Sie folgende Anfrage:

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

(...) Zur Vorbereitung der aus unserer Sicht dringend notwendigen Beratungen bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche organisatorischen Veränderungen des Verwaltungsaufbaus haben Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit vorgenommen? Zu welchen Zeitpunkten sind diese erfolgt? Aus welchen Gründen haben Sie diese Veränderungen vorgegeben?*
- 2. In welcher Weise haben Sie die Gremien des Kreistages einschließlich der Fraktionen bzw. fraktionslosen Abgeordneten über die Veränderungen informiert?*
- 3. Für welche Ämter der Kreisverwaltung war Herr Kreisrat Hansen zu Beginn seiner Tätigkeit beim Landkreis Hildesheim zuständig? Wann und aus welchen Gründen sind anschließend seine Zuständigkeiten verändert worden?*
- 4. Nach dem Dezernatsverteilungsplan mit dem Stand vom 07.07.2023 gehören zu den Dezernaten 1 und 2 jeweils 6 Ämter. Zum Dezernat 4 gehören 5 Ämter und zum Dezernat 3 lediglich 2 Ämter. Während die Leitungen der Dezernat 1 und 4 nach unserer Kenntnis mit A 16 besoldet werden, werden die Erste Kreisrätin als Leiterin des Dezernats 2 mit B 5 und der Kreisrat als Leiter des Dezernats 3 mit B 4 besoldet. Sind Sie der Auffassung, dass diese Dezernatsverteilung mit einer amtsangemessenen Beschäftigung und Besoldung übereinstimmt?*

Allgemeine

Sprechzeiten

&

Kontakt

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NÖLADE21HIK

Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

Postbank Hannover · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF

5. *Aus unserer Sicht ist bei einer Dezernatsverteilung zudem besonders zu berücksichtigen, dass eine effektive Aufgabenwahrnehmung gewährleistet wird und die Fachkompetenz der Verantwortlichen gegeben ist. Nach der aktuellen Dezernatsverteilung ist das Amt 304 (Amt für Hoch- und Tiefbau sowie Gebäudemanagement) nicht mehr dem Dezernat 3, sondern dem Dezernat 1 zugeordnet worden. Gerade in Verbindung mit den weiteren Ämtern des Dezernats 3 (Amt für Schule und Kultur sowie Bauordnungsamt) bestehen sachliche Zusammenhänge, die beispielsweise auch durch aktuelle wichtige Projekte des Landkreises (u.a. Neubau des Gymnasiums Sarstedt sowie weitere investive Maßnahmen im Schulbereich) deutlich werden. Die Kontinuität und die vorhandenen Projekt- und Fachkenntnisse gehen damit verloren, die Erreichung der wichtigen Ziele des Landkreises wird gefährdet. Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel haben Sie dennoch die Dezernatsverteilung geändert?*
6. *Nach einem Bericht im Kehr wieder am Sonntag vom 22./23.07.2023 haben Sie die Mitarbeitenden am 23.06.2023 über geplante organisatorische Umstrukturierungen informiert. Ebenso haben Sie die Mehrheitsgruppe über die grundsätzliche Neuverteilung informiert. Danach planen Sie zudem, ein weiteres Dezernat zu gründen. Über welche grundsätzliche Neuverteilung haben Sie die Mehrheitsgruppe informiert? Aus welchen Gründen sind weder die Kreistagsgremien noch die übrigen Fraktionen in gleicher Weise informiert worden? Welche weiteren organisatorischen Veränderungen planen Sie? Wann und mit welchen Dezernatsleitungen sollen diese erfolgen? Sind zu diesem Zweck weitere Personalstellen erforderlich? Mit welcher Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe sollen diese ggf. in den Stellenplan aufgenommen werden?*
7. *Nach dem Bericht im Kehr wieder am Sonntag soll insbesondere im Hoch- und Tiefbauamt eine „regelrechte Personalflucht“ stattgefunden haben. In welchem Umfang und aus welchen Gründen ist diese seit Ihrem Amtsantritt erfolgt? Sind nach organisatorischen Veränderungen Kündigungen zurückgenommen worden? In welchen weiteren Ämtern fanden ebenfalls erwähnenswerte Personalabgänge statt? Welche Gründe waren dafür maßgebend? Hatten diese Personalveränderungen besondere Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben?*
8. *Nach dem Bericht des Kehr wieder am Sonntag soll zudem das Arbeitsklima in der Kreisverwaltung beeinträchtigt sein. Nach rund 11.000 Fehltagen im Jahr 2021 seien zuletzt über 18.000 Fehltage registriert worden. Welche konkreten Erkenntnisse über das offensichtlich negative Arbeitsklima liegen Ihnen vor? Auf welche Gründe ist aus Ihrer Sicht der erhebliche Anstieg der Fehltage zurückzuführen? Mit welchen Maßnahmen ist versucht worden, das Arbeitsklima zu verbessern?*
9. *Welche konkreten organisatorischen und personellen Maßnahmen haben Sie ergriffen, um zukünftig eine bürgerfreundliche und effektive Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen?*

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Welche organisatorischen Veränderungen des Verwaltungsaufbaus haben Sie in Ihrer bisherigen Amtszeit vorgenommen? Zu welchen Zeitpunkten sind diese erfolgt? Aus welchen Gründen haben Sie diese Veränderungen vorgegeben?**

Mit Wirkung zum 18.11.2021 wurden die folgenden organisatorischen Veränderungen des Verwaltungsaufbaus vorgenommen.

Das Amt 910 - Kommunalaufsicht und Kreistagsbüro - wurde dem Landrat direkt unterstellt. Gleichzeitig wurde aus diesem das Kreistagsbüro herausgelöst und ebenso wie die Pressestelle dem

neu gebildeten Landrätebüro (904) zugeordnet. Die Bezeichnung des Amtes 910 lautet seitdem Kommunalaufsicht. Das Amt für Bevölkerungsschutz (205) untersteht seitdem nicht mehr dem Landrat, sondern wurde dem Dezernat II angegliedert.

Das Dezernat 1 wurde umbenannt in Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste. Diesem wurde aus dem Dezernat II das Rechtsamt (908) neu zugeordnet. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz (203) sowie das Ordnungsamt (204) wurden aus dem Dezernat 1 herausgelöst und dem Dezernat II zugewiesen.

Das Dezernat II wurde umbenannt in Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Verbraucherschutz. Das Straßenverkehrsamt (206) und das Umweltamt (208) wurden aus dem Dezernat 3 heraus gelöst und dem Dezernat II unterstellt.

Das Dezernat 3 wurde umbenannt in Bildung, Kultur und Bau. Das Amt 304 Gebäudewirtschaft wurde umbenannt in Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement. Dabei wurden aus dem Straßenverkehrsamt (206) das Team „Verkehrsbehörde und Kreisstraßen“ sowie die Kreisstraßenwärter*innen herausgelöst und dem Amt 304 zugeordnet. Das Kulturbüro (912) wurde aus dem Dezernat II herausgelöst und dem Dezernat 3 zugewiesen.

Das Dezernat 4 wurde umbenannt in Jugend, Soziales und Integration. Das Amt für Migration und Integration (913) erhielt den Zusatz „und Demographie“ und wurde aus dem Dezernat II dem Dezernat 4 zugewiesen.

Hintergrund dieser Umorganisation waren insbesondere auch Anträge aus dem politischen Raum bzw. aus dem Kreistag zu einem veränderten Zuschnitt der Fachausschüsse zur Konstituierung des Kreistages.

Mit Wirkung vom 20.12.2021 wurde die vorausgehende Verfügung wie folgt geändert: Aus dem Straßenverkehrsamt (206) wurde nicht das gesamte Team „Verkehrsbehörde und Kreisstraßen“ sondern nur der Aufgabenbereich „Kreisstraßen“ incl. der Kreisstraßenwärter*innen in das Amt 304 verlagert. Der Aufgabenbereich der „Verkehrsbehörde“ verblieb beim Amt 206. Beide Aufgabenbereiche wurden in den jeweiligen Ämtern eigenständige Teams. Außerdem wurde das Amt 403 umbenannt in Amt für Soziales und Senior*innen.

Mit Wirkung zum 01.05.2022 wurden das Schulamt (301) und das Kulturbüro (912) zu einem gemeinsamen Amt für Schule und Kultur (301) im Dezernat 3 zusammengelegt. Hintergrund war eine effektivere Aufgabenwahrnehmung sowie eine Bündelung von Fachkenntnissen mit einem engen sachlichen Bezug.

Mit Wirkung zum 01.12.2022 wurde das Amt Kämmerei und Kreiskasse (106) in die zwei eigenständigen Ämter: Kreiskasse (106) und Kämmerei (107) geteilt. Das Amt „Kämmerei“ (107) wird seit dem weiterhin von dem Dezernenten 1 geleitet. Die vorhandene Teamleitung im neuen Amt 106 wurde in eine Amtsleitung umgewandelt. Hintergrund dieser Entscheidung war die Absicht, die Kasse als eigenständige Organisationseinheit in der Kommune unter alleiniger verantwortlicher Leitung des Kassenleiters einzurichten, um die zugewiesenen Aufgaben selbständig und sachlich unabhängig erledigen zu können.

Zuletzt wurde mit Wirkung vom 07.07.2023 das Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement (304) aus dem Dezernat 3 herausgelöst und dem Dezernat 1 – Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste zugeordnet. Hierfür waren personelle Gründe ausschlaggebend.

2. In welcher Weise haben Sie die Gremien des Kreistages einschließlich der Fraktionen bzw. fraktionslosen Abgeordneten über die Veränderungen informiert?

Die größere Umorganisation zu Beginn der Wahlperiode bzw. mit der Konstituierung des Kreistages wurde mit den Fraktionen des Kreistages abgestimmt; die kleineren Veränderungen, welche im Anschluss noch stattgefunden haben, jeweils in den Fachausschüssen.

Die Hintergründe der Änderung vom 07.07.2023 wurden, aufgrund des Urlaubes des Landrates etwas verspätet, direkt allen Fraktionsvorsitzenden erläutert.

3. Für welche Ämter der Kreisverwaltung war Herr Kreisrat Hansen zu Beginn seiner Tätigkeit beim Landkreis Hildesheim zuständig? Wann und aus welchen Gründen sind anschließend seine Zuständigkeiten verändert worden?

Herr Kreisrat Hansen hat zum 01.08.2019 seine Tätigkeit als Dezernent beim Landkreis aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Dezernat 3 aus den folgenden fünf Ämtern: 206 – Straßenverkehrsamt, 208 – Umweltamt, 301 – Schulamt, 302 – Bauordnungsamt und 304 – Gebäudewirtschaft. Bis zum 01.05.20219 waren dem Dezernat 3 jedoch ebenfalls nur 3 Ämter (301, 302 und 304) zugeordnet.

Mit Wirkung zum 18.11.2021 wurden die Ämter 206 – Straßenverkehrsamt und 208 – Umweltamt aus dem Dezernat 3 herausgelöst und dem Dezernat II angegliedert. Gleichzeitig erhielt das Dezernat 3 das Kulturbüro (912) und wurde in Bildung, Kultur und Bau umbenannt. Außerdem wurden aus dem Straßenverkehrsamt (206) das Team „Verkehrsbehörde und Kreisstraßen“ sowie die Kreisstraßenwärter*innen herausgelöst und dem Amt 304 zugeordnet. Das Amt 304 wurde zudem in Amt für Hoch- und Tiefbau und Gebäudemanagement umbenannt.

Mit Wirkung vom 20.12.2021 wurde die Verfügung vom 18.11.2021 insofern verändert, als dass aus dem Straßenverkehrsamt (206) nicht das gesamte Team „Verkehrsbehörde und Kreisstraßen“ sondern nur der Aufgabenbereich „Kreisstraßen“ incl. der Kreisstraßenwärter*innen in das Amt 304 verlagert wurde. Der Aufgabenbereich der „Verkehrsbehörde“ verblieb beim Amt 206. Beide Aufgabenbereiche wurden in den jeweiligen Ämtern eigenständige Teams. Diese Veränderung wurde aufgrund des sachlichen Zusammenhangs und einer effektiveren Aufgabenwahrnehmung durchgeführt.

Zum 01.05.2022 wurden die Ämter 301 – Schulamt und 912 – Kulturbüro zu einem Amt 301 – Amt für Schule und Kultur zusammengelegt. Schließlich wurde aus personellen Gründen das Amt 304 mit Wirkung zum 07.07.2023 vom Dezernat 3 in das Dezernat 1 verschoben. Danach sind aktuell Herrn Kreisrat Hansen noch die Ämter 301 und 302 unterstellt.

4. **Nach dem Dezernatsverteilungsplan mit dem Stand vom 07.07.2023 gehören zu den Dezernaten 1 und 2 jeweils 6 Ämter. Zum Dezernat 4 gehören 5 Ämter und zum Dezernat 3 lediglich 2 Ämter. Während die Leitungen der Dezernat 1 und 4 nach unserer Kenntnis mit A 16 besoldet werden, werden die Erste Kreisrätin als Leiterin des Dezernats 2 mit B 5 und der Kreisrat als Leiter des Dezernats 3 mit B 4 besoldet. Sind Sie der Auffassung, dass diese Dezernatsverteilung mit einer amtsangemessenen Beschäftigung und Besoldung übereinstimmt?**

Es liegt grundsätzlich im Ermessen des Dienstherrn, den Inhalt des abstrakt- und des konkret-funktionalen Amtes von Beamtinnen und Beamten festzulegen. Auch wenn der Anspruch von Beamtinnen und Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zählt, so wandelt sich seine aktuelle Bedeutung gleichwohl im Kontext moderner Verwaltungsführung. Der Landkreis Hildesheim befindet sich aktuell in der Umorganisation, so dass sich auch daraus möglicherweise noch Veränderungen zum Aufgabenfeld von Herrn Hansen ergeben könnten.

5. **Aus unserer Sicht ist bei einer Dezernatsverteilung zudem besonders zu berücksichtigen, dass eine effektive Aufgabenwahrnehmung gewährleistet wird und die Fachkompetenz der Verantwortlichen gegeben ist. Nach der aktuellen Dezernatsverteilung ist das Amt 304 (Amt für Hoch- und Tiefbau sowie Gebäudemanagement) nicht mehr dem Dezernat 3, sondern dem Dezernat 1 zugeordnet worden. Gerade in Verbindung mit den weiteren Ämtern des Dezernats 3 (Amt für Schule und Kultur sowie Bauordnungsamt) bestehen sachliche Zusammenhänge, die beispielsweise auch durch aktuelle wichtige Projekte des Landkreises (u.a. Neubau des Gymnasiums Sarstedt sowie weitere investive Maßnahmen im Schulbereich) deutlich werden. Die Kontinuität und die vorhandenen Projekt- und Fachkenntnisse gehen damit verloren, die Erreichung der wichtigen Ziele des Landkreises wird gefährdet. Aus welchen Gründen und mit welchem Ziel haben Sie dennoch die Dezernatsverteilung geändert?**

Es ist richtig, dass im Amt 304 nicht nur Gebäude bzw. Immobilien bewirtschaftet, sondern auch Bauprojekte selbst durchgeführt bzw. begleitet werden. Hierfür sind allerdings im Amt neben der fachlich geprägten Amtsleitung noch eine Vielzahl von Stellen für Ingenieure und Ingenieurinnen als auch für Techniker und Technikerinnen eingerichtet. Auf deren fachliche Expertise und Unterstützung kann sich der Dezernent 1 bei seinen Entscheidungen verlassen.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, dass eine bürgerfreundliche und effektive Aufgabenwahrnehmung weiterhin sichergestellt wird. Das Gebäudemanagement, welches den übrigen Bereichen des Hauses räumliche Ressourcen zur Verfügung stellt, ist nicht nur beim Landkreis Hildesheim sondern auch bei diversen anderen Kreisen dem Dezernat für innere Dienste bzw. Serviceangelegenheiten zugeordnet. Auch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sieht als eine Alternative die Zuordnung des zentralen Gebäudemanagements in den Bereich der zentralen Verwaltung (Aufgabengruppe 10).

6. **Nach einem Bericht im Kehr wieder am Sonntag vom 22./23.07.2023 haben Sie die Mitarbeitenden am 23.06.2023 über geplante organisatorische Umstrukturierungen informiert. Ebenso haben Sie die Mehrheitsgruppe über die grundsätzliche Neuverteilung informiert. Danach planen Sie zudem, ein weiteres Dezernat zu gründen. Über welche**

grundsätzliche Neuverteilung haben Sie die Mehrheitsgruppe informiert? Aus welchen Gründen sind weder die Kreistagsgremien noch die übrigen Fraktionen in gleicher Weise informiert worden? Welche weiteren organisatorischen Veränderungen planen Sie? Wann und mit welchen Dezernatsleitungen sollen diese erfolgen? Sind zu diesem Zweck weitere Personalstellen erforderlich? Mit welcher Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe sollen diese ggf. in den Stellenplan aufgenommen werden?

Die Dienststelle beabsichtigt das Dezernat 4 – Jugend, Soziales und Integration bei gleichzeitiger Rückführung des Gesundheitsamtes (409) in die neuen Dezernate 4 - Soziales, Integration und Gesundheit (Ämter 402, 403, 409, 913) und 5 – Jugend und Familie (Ämter 406, 407) zu teilen. Die bisherigen Organisationskennziffern der Ämter sollen beibehalten werden. Für die Neueinrichtung eines weiteren Dezernates wird im Stellenplan 2024 eine zusätzliche Stelle für ein Vorzimmer (1,0; EG 7) benötigt. Für die Stelle der Dezernatsleitung (1,0; A 16) soll die vorhandene Reservestelle 101.ResK unter Anpassung im Stellenplan 2024 verwendet werden.

Bei der beabsichtigten Einrichtung des neuen Dezernates handelt es sich um eine grundlegende Änderung der Verwaltungsstruktur. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung bereits eine entsprechende Beschlussvorlage für die im September stattfindende Sitzung des Kreistages gefertigt.

Die Mehrheitsgruppe wurde entgegen der Berichterstattung im Kehr wieder nicht vorab informiert. Eine entsprechende Klarstellung ist vom Kehr wieder veröffentlicht worden.

7. Nach dem Bericht im Kehr wieder am Sonntag soll insbesondere im Hoch- und Tiefbauamt eine „regelrechte Personalfucht“ stattgefunden haben. In welchem Umfang und aus welchen Gründen ist diese seit Ihrem Amtsantritt erfolgt? Sind nach organisatorischen Veränderungen Kündigungen zurückgenommen worden? In welchen weiteren Ämtern fanden ebenfalls erwähnenswerte Personalabgänge statt? Welche Gründe waren dafür maßgebend? Hatten diese Personalveränderungen besondere Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben?

In den Jahren 2021 und 2022 haben jeweils zwei IngenieurInnen und eine TechnikerIn gekündigt. 2023 sind 3 Kündigungen von TechnikerInnen zu verzeichnen. Der Grund ist in der Regel der Wunsch, den Arbeitgeber zu wechseln. Auch wenn jede einzelne Kündigung einen Verlust von Erfahrung und Persönlichkeit bedeutet, so ist die Anzahl keineswegs eine besorgniserregende. Die Bewertung als „regelrechten Personalfucht“ ist deshalb unzutreffend.

Eine Ingenieurin hat ihre Kündigung nach Bekanntgabe der organisatorischen Änderung (Zuordnung der Gebäudewirtschaft zum Dezernat 1) zurückgezogen. Ebenso verhielt es sich mit einer Bewerbung einer Verwaltungskraft in ein anderes Amt der Kreisverwaltung.

Seitens der Mitarbeitenden beendete Beschäftigungs- und Dienstverhältnisse per Kündigung, Aufhebungsvertrag und Versetzungersuchen waren im Jahr 2021 insgesamt 28 zu verzeichnen, im Jahr 2022 waren es ebenfalls 28 und mit heutigem Stand in 2023 sind es 22 (Zählung ohne das Corona-Team). Die Beschäftigungsgruppen der Sozialen Arbeit und der Allgemeinen Verwaltung stellen den Großteil dieser Personalabgänge, und zwar quer durch alle Ämter und alle Teams und Jugendhilfestationen des Jugendamtes.

- 8. Nach dem Bericht des Kehr wieder am Sonntag soll zudem das Arbeitsklima in der Kreisverwaltung beeinträchtigt sein. Nach rund 11.000 Fehltagen im Jahr 2021 seien zuletzt über 18.000 Fehltagere registriert worden. Welche konkreten Erkenntnisse über das offensichtlich negative Arbeitsklima liegen Ihnen vor? Auf welche Gründe ist aus Ihrer Sicht der erhebliche Anstieg der Fehltagere zurückzuführen? Mit welchen Maßnahmen ist versucht worden, das Arbeitsklima zu verbessern?**

Der Arbeitgeber hat keinen Zugang zu den Gründen der Arbeitsunfähigkeit. So kann aus der numerischen Ermittlung der Fehltagere auch nicht unmittelbar auf das Arbeitsklima geschlossen werden.

Insgesamt werden sich Entwicklungen und Gründe der Arbeitsunfähigkeit beim LK Hi im deutschen Trend wiederfinden: Nach der Auswertung der DAK für das Jahr 2022 „fehlen Beschäftigte fast 20 Tage pro Jahr – gut 5 Tage mehr als 2021“. Corona, Erkältungen, Bronchitis sind Gründe für den Anstieg, aber auch ein leichter Anstieg zur Meldung von Rückenschmerzen. Hinzu kommen Krankmeldungen wegen psychischer Erkrankungen (Quelle: „Auswertung der DAK für 2022“).

Die durchschnittlichen Fehltagere entsprechen in ihrer Tendenz den Daten beim Landkreis Hildesheim: 2021 waren es durchschnittlich 17,67 Tage und 2022 waren es 21,60 Tage.

Der Landkreis Hildesheim arbeitet mit einem gut funktionierenden und von den Mitarbeitenden akzeptierten Procedere des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Das BEM wird Langzeiterkrankten angeboten und soll klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann. Ziele des BEM sind insbesondere eine Reduzierung der Fehlzeiten sowie die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Wichtig ist die Erwähnung, dass es keine rechtliche Verpflichtung für die Betroffenen gibt, das BEM anzunehmen; die Teilnahme ist immer freiwillig. Der Landkreis Hildesheim hat dazu bereits 2008 eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Im Bereich der Verhaltensprävention der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) bietet der Landkreis Hildesheim bereits seit vielen Jahren Gesundheitskurse in einem internen Fortbildungsangebot für alle Mitarbeitenden an. Die Palette reicht hier von Kursen zur Stressminderung, Burnout-Prävention und Achtsamkeit bis hin zu mehreren Betriebssportangeboten.

- 9. Welche konkreten organisatorischen und personellen Maßnahmen haben Sie ergriffen, um zukünftig eine bürgerfreundliche und effektive Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen?**

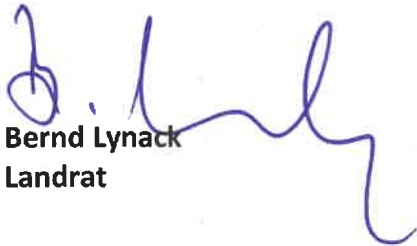
Oberste Priorität genießt in diesem Zusammenhang die Besetzung der vorhandenen Stellen. Hat sich unterjährig gezeigt, dass in einzelnen Bereichen durch unvorhersehbaren Aufgabenzuwachs (z.B. die Corona-Pandemie oder die Flüchtlingssituation im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine) zusätzlicher Personalbedarf entstanden ist, habe ich jeweils schnell hausintern Prioritäten verschoben und dort Personal aus anderen Bereichen meines Hauses eingesetzt. Insbesondere in der Corona-Pandemie habe ich auch externe Institutionen erfolgreich um Unterstützung gebeten.

Allgemein auf das Thema eingehend, darf ich versichern, dass es mein oberstes Ziel ist, die Kreisverwaltung zukunftsfähig aufzustellen. In Zeiten des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels liegt dabei ein Hauptaugenmerk auf der Personalgewinnung und -bindung. Ein

noch größeres Gewicht als schon bisher soll insbesondere auf den Bereichen der Prozessoptimierung inclusive der Optimierung des Technikeinsatzes bzw. der Digitalisierung liegen.

Die Beantwortung dieser Anfrage benötigte 20 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Lynack', with a long horizontal flourish extending to the right.

Bernd Lynack
Landrat